

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Sandro Kappe und Thilo Kleibauer (CDU) vom 18.11.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Digitalisierung der Verwaltung**

**Einleitung für die Fragen:**

*Das Onlinezugangsgesetz (OZG) von 2017 sieht vor, dass bis Ende 2022 575 Verwaltungsleistungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene digital verfügbar sind.*

*Die Umsetzung der einzelnen Leistungen wurde auf die Bundesländer aufgeteilt und wird nach der Erstellung zur Nutzung zur Verfügung gestellt.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

**Frage 1:** *Ist sichergestellt, dass alle 575 Verwaltungsleistungen aus dem OZG-Umsetzungskatalog zum 1. Januar 2023 digital zur Verfügung stehen?*

*Falls nein, welche aus welchen Gründen nicht und wann wird dies dann jeweils der Fall sein?*

**Antwort zu Frage 1:**

Die Bereitstellung digitaler Dienstleistungen hängt vom jeweiligen Projektfortschritt in den umsetzenden Ländern ab. Im Übrigen siehe Drs. 22/6006.

**Frage 2:** *Mit welchen zusätzlichen Leistungen rechnet der Senat in den nächsten Jahren für die Kundenzentren und mit welchem Personaleinsparpotenzial wird durch die Digitalisierung gerechnet?*

**Antwort zu Frage 2:**

In den Kundenzentren sind der Online-Dienst „Aufenthaltserteilung Hamburg“, der Online-Dienst „elektronische Wohnsitzan- und -ummeldung“ in einer ersten Ausbaustufe, der Online-Dienst „Hunderregister“ sowie das hamburgerspezifische „Digitale Terminmanagementsystem“ bereits im Einsatz. Das registerführende Bundesamt für Justiz unterhält bereits einen Online-Dienst für Führungszeugnisse, der auch Bürgerinnen und Bürgern aus Hamburg zur Verfügung steht.

Auf Ebene des Bundes sind noch nicht alle Planungen für weitere Online-Dienste abgeschlossen. Zudem sind Realisierungsprozesse in den beteiligten Ländern teilweise noch nicht fertiggestellt.

Die Planungen sind noch nicht abgeschlossen und konkrete Aussagen zu zukünftigen Personalbedarfen sind derzeit nicht möglich.

**Frage 3:** *Welche Medienbrüche bei der Hamburger Verwaltung sollen in den nächsten Jahren behoben werden?*

**Antwort zu Frage 3:**

Nach dem Reifegradmodell, das im „Digitalisierungsprogramm Föderal“ zur Umsetzung des OZG vereinbart wurde (siehe <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-reifegradmodell/info-reifegradmodell-node.html>), wird für digitale Verwaltungsleistungen grundsätzlich angestrebt, vollständig digitale Antragsstrecken umzusetzen. Bei von Verwaltungskunden beizubringenden Nachweisen, dem Bezahlen von Gebühren, deren Höhe zum Zeitpunkt der Antragstellung feststeht, der Übermittlung des Ergebnisses des Verwaltungsvorgangs an Kundinnen und Kunden und Widerspruchsmöglichkeiten sollen Medienbrüche vermieden werden, sofern dies faktisch, rechtlich, technisch und wirtschaftlich möglich ist. Darüber hinaus sind die Planungen im Einzelnen nicht abgeschlossen und sind teilweise auch von der Änderung gesetzlicher Grundlagen auf Bundesebene abhängig.

**Frage 4:** *Die Mitarbeiter klagen darüber, dass die Bearbeitung der Kita-Gutscheine durch Medienbrüche erhebliche Aufwände nach sich zieht. Welche Medienbrüche bei der Bearbeitung der Kita-Gutscheine bestehen derzeit?*

**Frage 5:** *Plant der Senat die Medienbrüche zu beheben?  
Wenn nein, wieso nicht?  
Wenn ja, zu wann und wie?*

**Antwort zu Fragen 4 und 5:**

Für das Fachverfahren zur Bewilligung und Abrechnung der Kita-Gutscheine sowie der Leistungsbewilligungen für Kindertagespflege (ProCAB) wird derzeit eine durchgängige Digitalisierung des gesamten Prozesses geprüft. Derzeit erfolgt die Dateneingabe (für per Post eingehende Papieranträge und Anträge per Mail aus dem Online-Dienst) manuell, da es zwischen dem System der digitalen Antragstellung und dem Fachverfahren, in dem unter anderem die Kita-Gutscheine erstellt werden, bisher keine Schnittstelle gibt. Ein weiterer Medienbruch besteht aktuell darin, dass die digital eingereichten Anträge bislang nicht in eine elektronische Akte verfügt werden können.

Im Übrigen sind die entsprechenden Planungen noch nicht abgeschlossen.

**Frage 6:** *Derzeit wird die Bezahlungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger via PayPal unter technischen und rechtlichen Aspekten geprüft und vorbereitet (Drs. 22/9428). Welche Behördenleistungen sollen zu wann die Bezahlungsmöglichkeit PayPal anbieten?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die PayPal-Einführung befindet sich in Vorbereitung. Die Planungen zu einzelnen Behördenleistungen sind noch nicht abgeschlossen.

**Frage 7:** *Wieso werden nicht bei allen Dienstleistungen der Behörden die gleichen Bezahlungsmöglichkeiten angeboten?*

**Frage 8:** *Plant der Senat bei allen Dienstleistungen der Behörden die gleichen Bezahlungsmöglichkeiten anzubieten?*

**Antwort zu Fragen 7 und 8:**

Für bezahlpflichtige Online-Dienste stehen derzeit technisch die Zahlarten Kreditkarte, Giro pay und Lastschrift zur Verfügung. Die Hamburger Ämter, Behörden und Landesbetriebe entscheiden jeweils aus fachlichen Gesichtspunkten selbst, welche Zahlart sie für welchen Bereich verwenden.